

SKICLUB RHEINTAL

**Einladung und
Ausschreibung
zur Rheintalmeisterschaft
2010/2011
Genehmigungsnummer 7AL068**



**Start in 1540 m
Ziel in 1400 m
Höhendifferenz 140 m**



<< luag druf >>





Termin: Samstag 12. März 2011
Ort: Laterns - Gapfohl
Bewerb: Riesentorlauf 1 Durchgang
Start: 10:30 Uhr
Teilnahmeberechtigung: Vereine des SC Rheintal und RSG Dornbirn
 Läufer der Klassen Kinder I (2003) bis AK V
 Eine Behindertenklasse. Zeitwertung für alle gleich.
 (Helmpflicht für alle Teilnehmer)
Nennungen: Vereinsweise ausschließlich mit ÖSV –
 Nennungsprogramm.
 (Wenn möglich bitte wir alle Nennungen mit dem offiziellen
 Nennungsprogramm vom ÖSV bzw. der Firma Bahl zu machen
 und uns die Nennung als XML – Datei per E – Mail zu senden.
 Programm unter www.karl-bahl.net zum Herunterladen
 Nennungen werden nur schriftlich entgegengenommen.)
Nennungsanschrift: **Frank Türtscher**, Sandholzerstraße 22, 6844 Altach
 Tel.: 0664 / 3146047, E – Mail: office@wsvaltach.at
Nennungsschluss: Donnerstag 10. März, 12:00 Uhr
Nenngeld: € 6,00 Kinder bis Jugendliche, € 7,50 für Damen- und
 Herrenklassen
Startnummernverlosung: Donnerstag 10. März, 19:00 Uhr
Startnummernausgabe: um 8:45 Uhr bei der Bergstation (nur Vereinsweise!)
Kursbesichtigung: von 9:45 Uhr – 10:15 Uhr (nur mit sichtbarer
 Startnummern)
Siegerehrung: ca. 1 Stunde nach dem Rennen im Zielgelände.
Auskünfte: **Erich Müller**, Neuburgstraße 29, 6840 Götzis
 Tel.: 0664 / 75 00 85 80

Organisation:

Veranstalter: SC Rheintal
Durchführender Verein: WSV Altach
Gesamtleitung: Erich Müller KR
Rennleiter: Konrad Rinderer KR
Chef der Kampfrichter: Michael Gruber CHKR
Streckenchef: Michael Martin
Kurssetzer: Erich Müller
Chef der Torrichter: Robert Glanzer
Chef der Zeitnehmung: Frank Türtscher

Allgemeine Bestimmungen:

1. Das Rennen wird nach den Bestimmungen des ÖWO durchgeführt.
2. Der durchführende Verein und dessen Funktionäre haften nicht für Unfälle und Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer oder sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
3. Die Vereinsvertreter haften für die Richtigkeit der Angaben auf dem offiziellen Nennungsformular.
4. Jeder Wettkämpfer hat seine gültige ÖSV – Skicard mitzuführen.
5. Startberechtigt sind nur Wettkämpfer mit einer gültigen Unfallversicherung mit Rennrisiko.
6. Die Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes.
7. Für nicht abgegebene Startnummern wird der Verein mit € 35,- belastet.

Programmänderungen und dgl. können sich aus unvorhersehbaren Gründen ergeben.
Die Vereine werden über Telefon informiert oder können auf der Homepage
www.wsvaltach.at nachgelesen werden.

Mit sportlichen Grüßen
WSV Altach